Zeitschrift: Frauezitig: FRAZ

Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich

Band: - (1978-1979)

Heft: 12

Artikel: Sollen wir Frauen prozessieren

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1054961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

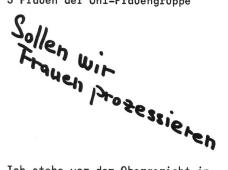
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir würden gerne eine breitere öffentliche Diskussion darüber führen:

- wie sich perspektivisch die weitere Arbeit mit geschlagenen Frauen darstellt (kooperative Zusammenarbeit mit Zentren und Häusern, Selbsthilfeinitiative).
- Handelt es sich dabei um Sozialarbeit bzw. welche politische Relevanz beinhaltet sie?
- Sollte frau Vergewaltiger der Polizei übergeben, d.h. für (härtere) Bestrafung eintreten oder nicht?

Die Analyse der Leserbriefe versuchen wir in den verschiedenen Frauenzeitschriften zu veröffentlichen . Bitte wendet Euch an Uni-Frauengruppe Münster, Burgel Geier, 44 Münster, Breul 33

3 Frauen der Uni-Frauengruppe



Ich stehe vor dem Obergericht in Zürich und zögere. Soll ich wirklich rein? Was hab ich denn da drin verloren? Halt ich das aus, wenn die Geschworenen die Frau mit geilen Augen ausfragen, wie das denn alles gewesen ist, damals, als sie vergewaltigt wurde? Aber schon zeigt mir ein hilfsbe-

reiter Amtsdiener den Weg, und schon sitze ich auf der Tribüne des Obergerichts, zusammen mit etwa 15 weiteren Personen, Frauen und Männern. Warum sind sie wohl hier?

Auf der andern Seite der Abschrankung sitzen erhöht der Gerichtspräsident und ein Schreiber, auf der linken Seite Staatsanwalt und Verteidiger, auf der rechten Seite ein Dutzend Geschworene, alles Männer. In der Mitte, am tiefsten Punkt des Saales, der Angeklagte. Unsicherheit steigt in mir auf. Kann man seinem ärgsten Feind wünschen, hier zu sitzen?

Personalien: Kellner, verheiratet, Jugoslave.

Tatbestand: Vor zwei Jahren hat er bei sich zu hause eine Frau vergewaltigt und ein Jahr später seine frühere Freundin bedroht.

keiten.

Fremdarbeiter also ist der Angeklag- wusstsein haben können, in einer te. Ich spüre die Ueberlegenheit des Gerichtspräsidenten. So behandelt ein patriarchalischer Lehrer seine Schüler. Ich fühle mich jetzt noch unbehaglicher als auf dem Weg zum Gerichtsgebäude. Einen Prozess zwischen Unterdrückten, zwischen Fremdarbeiter und Frau, das habe ich nicht erwartet. Und ich werde den ganzen Rest des Prozesses durch das Gefühl nicht mehr los, unsere Justitia biete ein paar Arrivierten die Möglichkeit zu einem spannenden Schachspiel: Mit lebenden Figuren. Zuerst werden als Bauern die Nebenzeugen ins Spiel geworfen. Sie ver-

mögen aber keine Wende zu bringen. Also kommt jetzt die Dame zum Zug: Eine 21jährige blonde Frau, Krankenschwester. Als sie vergewaltigt wurde, war sie 19.

Aber, ist sie wirklich vergewaltigt worden? Der Angeklagte streitet es ab. Deshalb sitzt er auch vor dem Geschworenengericht, das nur für nicht geständige zuständig ist.

Soweit stimmen die beiden Beteiligten überein: Sie haben sich in einem Dancing kennengelernt, sassen am gleichen Tisch, tanzten zusammen. Anschliessend wollten sie noch bei einer ebenfalls im Dancina weilenden Freundin Kaffee trinken. Die Freundin fuhr mit einem Bekannten, die Hauptperson mit dem Jugoslawen. Im Auto schmusten sie zuerst ein bisschen, dann fuhr er mit ihr nach hause, angeblich, um etwas zu holen. Sie ging mit ihm ins Zimmer, wo dann das passierte, was ihr Vergewaltigung erschien, ihm aber "normaler Geschlechtsverkehr".

Ich versuche mir vorzustellen, was da abgelaufen ist. Die so unterschiedlichen Aussagen der beiden bringen mir Bilder vor Augen. Ganz plastisch sehe ich Situationen vor mir, die ich mit 19/20 erlebt habe: Diskussionen mit Fremdarbeitern, warum ich nicht will, Unverständnis in ihren Augen, Aerger auf meiner Seite, ein letzter Versuch zu einer Versöhnung mit einer freundschaftlichen Umarmung, dann Reissaus. Wie sollen diese alten Geschworenen sich nur irgendwie vorstellen können, was da abgelaufen ist? Sowohl bei ihm, wie bei ihr. Ich habe das Gefühl, es zu wissen. Das ist keine Ausnahmesituation. Das ist Alltag, der Zusammenprall zwischen patriarchalischem Geist und "widerspensti**ger** Wir müssen andere Möglichkeiten Frau. Beide fühlen sich im Recht. Er, weil er sich seiner unterdrückerischen Haltung gar nicht bewusst Anklage: Notzucht, Drohung, Tätlich- ist...Wie sollte er auch dieses Be-

Gesellschaft, welche die Unterdrückung der Frau normalerweise toleriert, nicht verurteilt. Sie, weil sie glaubt, ihren Willen deutlich kundgetan zu haben: Küssen ja, aber nicht weiter.

Ich stehe auf ihrer Seite, das ist klar. Ich finde, die Zeit sollte endlich vorbei sein, wo der Mann es als Freibrief auffasst, wenn eine Frau nachts um drei mit ihm aufs Zimmer geht. Aber eben: Ein Gerichtsentscheid kann uns Frauen diesen von uns aus gesehen normalen Zustand nicht herbeiführen. Auch das Gericht geht nämlich davon aus, dass eine Frau, die nachts um drei mit einem Mann aufs Zimmer geht, auch mit diesem schlafen will. (Der Verteidiger sinngemäss: Bedenken Sie mal, die Zeugin ist schliesslich freiwillig mit dem Angeklagten nachts um 2.45 Uhr hinaufgegangen!)

Das Gericht entscheidet nur darüber, ob es nach Gesetz zu strafbaren Handlungen gekommen ist. An den Grundlagen, die solche strafbaren Handlungen ermöglichen, rührt es nicht. Die Justitia hat schon immer die Rolle gehabt, Sündenböcke zu finden, damit sich die Gesellschaft selbst ja nicht zu verändern braucht. Sie muss schliesslich von ihrer Bestimmung her die gesellschaftlichen Normen anwenden, welche in Gesetzen festgelegt sind. Verurteilt werden nur "Ausrutscher", die sich in dieser an sich richtigen Gesellschaft ereignen. Klar, dass ein solcher "Ausrutscher" eher einem Fremdarbeiter (Arbeitslosen, Ausgeflippten) geahndet wird.

Was der Fremdarbeiter getan hat, geschieht uns Frauen täglich, auch von Seiten der Patriarchen im Gericht. Wir dürfen niemals von einem Gericht dieser patriarchalischen Gesellschaft erwarten, dass es die Grundlagen der eigenen Gesellschaft verurteilt. Dass es die Geisteshaltung verurteilt, die immer Vergewaltigungen hervorrufen wird. Wenn wir Frauen vor Gericht gehen, bieten wir diesem nur die Möglichkeit, einen Schein von Gerechtigkeit gegenüber uns Frauen zu erwecken. (Zum Beispiel, indem es einen Fremdarbeiter, von dessen Schuld ich nicht überzeugt bin, zu 18 Monaten bedingt verurteilt).

finden, Vergewaltigungen in der Oeffentlichkeit zu denunzieren!

Beatrix